

Absicherung im Alter – Diskurse und Perspektiven

Übersicht zur Forschung zum Thema Alterssicherung

Ergebnisse von Forschungsprojekten, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Hans-Böckler-Stiftung sowie der Stiftung Warentest gefördert wurden, sind nun in einem Sammelband zusammengetragen worden. Dies soll zu einer Versachlichung der oft stark interessengeleiteten Diskussion zur materiellen Absicherung im Alter beitragen, die mittlerweile fast täglich in den öffentlichen Medien präsent ist. Dabei werden grundlegende Fragen einer adäquaten Alterssicherungspolitik unter Bezugnahme auf die sozial- und verteilungspolitischen Ziele und im Kontext einer verlässlichen, langfristig orientierten Ausgestaltung aufgegriffen.

Im ersten Beitrag von U. Fachinger, W. Schmähl und R. Unger liegt der Fokus auf den Zielen der Alterssicherungspolitik: Es werden deren Konkretisierung, Operationalisierung und Messung problematisiert. Sozial- und verteilungspolitische Ziele sind in der Diskussion der letzten Jahrzehnte eher aus dem Blick geraten, während finanzpolitische Ziele wie die Beitragssatzstabilität oder fiskalische Nachhaltigkeit in den Vordergrund traten. Zu den zentralen Dimensionen verteilungspolitisch relevanter Ziele und den zu klärenden Fragen gehören vor allem das Absicherungsniveau, ein für erforderlich gehaltenes Mindestniveau, die Ermittlung des (künftigen) Versorgungsbedarfs sowie die Aufrechterhaltung eines Versorgungsniveaus während der Rentenbezugsphase.

Im Beitrag erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Aspekten. Die Erörterung verdeutlicht die Notwendigkeit einer zielorientierten und empirisch fundierten Diskussion über die Umgestaltung des Alterssicherungssystems und weist auf die Unzulänglichkeiten in der Diskussion hin. So besteht in der Literatur keine Klarheit über das zu erreichende Absicherungsniveau. Eine überzeugende Begründung und wissenschaftliche Fundierung für das Verhältnis von Renteneinkommen zum Erwerbseinkommen fehlt bislang. Es wird zwar auf Minderbedarfe in der Nacherwerbsphase verwiesen – beispielsweise durch den Wegfall von mit der Berufstätigkeit verbunde-

nen Aufwendungen –, ohne allerdings zu berücksichtigen, dass diesen auch Mehrbedarfe entgegenstehen können, da beispielsweise bestimmte, selbst ausgeführte Arbeiten aus Altersgründen von den Haushaltsmitgliedern nicht mehr durchgeführt werden können. Insgesamt ist es bis heute nicht gelungen, den Begriff „Bedarf“ konkret zu fassen und zu operationalisieren.

Anschließend werden zur Messung des Absicherungsniveaus geeignete Indikatoren jenseits des Eck- bzw. Standardrentenniveaus diskutiert, auf der Basis unterschiedlicher Datensätze empirische Analysen zum Absicherungsniveau des Einkommens aus Alterssicherungssystemen vorgestellt und Einkommensersatzraten zur Beschreibung der Wirkungen eines Übergangs aus der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand präsentiert sowie schließlich Aussagen über die Verstetigungsfunktion der Alterssicherung insgesamt aus individueller und haushaltsspezifischer Sicht abgeleitet.

Im zweiten Beitrag problematisiert W. Schmähl die in der Nacherwerbsphase stattfindenden Veränderungen, die in der Diskussion über die Ausgestaltung von Alterssicherungssystemen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ignoriert wurden. Eine umfassend verstandene Alterssicherungspolitik sollte nicht allein auf die Finanzierung und Leistungen der privaten, betrieblichen und staatlichen Alterssicherungssysteme beschränkt sein. Vielmehr sollten weitere Elemente berücksichtigt werden, die für die (Einkommens-)Lage im Alter wichtig sind und im Prozess des Älterwerdens immer größere Bedeutung erlangen. Dazu gehören beispielsweise Regelungen zur Einkommensbesteuerung. Der durch das „Alterseinkünftegesetz 2005“ erfolgte Übergang zu einer „nachgelagerten Besteuerung“ und der Umstieg vom relativen Freibetrag für Renten aus der GRV („Ertragsanteil“) zu einem absoluten Freibetrag, der während der Rentenlaufzeit konstant bleibt – anders noch in der Lebens-Rentenversicherung –, führt tendenziell dazu, dass Alterseinkommen mit steigendem Lebensalter eher in die

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Alterssicherung in Deutschland bleibt leider eine Dauerbaustelle. War lange Zeit der Tenor, Altersarmut sei kein Thema mehr – und nicht wenige führende Wissenschaftler sehen dies noch heute so –, mehrte sich zunehmend Kritik an den Reformen der jüngeren Vergangenheit. Die Folgerungen sind durchaus ebenfalls strittig: Die Rücknahme der Reformen ist ebenso in der Diskussion wie eine weitere Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Wir haben diese Themen in Vechta seit vielen Jahren sowohl aus soziologischer wie auch aus ökonomischer Perspektive wiederholt aufgegriffen und auf Probleme der in der Diskussion befindlichen wie auch der beschlossenen Reformen hingewiesen. Es war uns dabei ein Anliegen, nicht politische Überzeugungen oder zu theoretischen Annahmen „passende“ Korrelationen zum Ausgangspunkt für „policy recommendations“ zu machen, sondern Daten zu sichten und Argumente und Befunde abzuwägen. Einige dieser Arbeiten sind nun in Büchern zusammengetragen, von denen wir eines in dieser Ausgabe kurz vorstellen.

Ein weiterer langjähriger Forschungsschwerpunkt in Vechta ist der Themenkomplex Altern und Arbeit. Auch hier sind jüngst neue Forschungsergebnisse vorgelegt worden, über die wir in dieser Ausgabe berichten können. Wir hoffen, mit unserer gerontologischen Forschung zu einer nachhaltigen und gerechten Gestaltung des demographischen Wandels beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Harald Künemund

Besteuerung hineinwachsen und damit der Anstieg der Alterseinkommen reduziert wird. Die mit der Neugestaltung der Besteuerung einhergehenden Veränderungen, insbesondere die tendenziell steigende Abgabenlast in der Rentenbezugsphase, wurde in der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen.

Weiterhin sind die Interdependenzen der sozialen Sicherungssysteme sowie die Entwicklungen insbesondere in der Kranken- und der Pflegeversicherung zu berücksichtigen. Je mehr in Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragssätze steigen bzw. das Leistungsniveau dort begrenzt wird, indem Zusatzbeiträge oder Zuzahlungen erforderlich werden, umso höher ist der Einkommensbedarf im Alter. Sofern die Dynamisierung von Alterseinkünften und anderer Sozialleistungen unzureichend ist, besteht somit die Gefahr, dass die verfügbaren Einkommen der Älteren immer weiter hinter Preissteigerungen und der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben.

Doch nicht allein die Höhe der materiellen Ressourcen im Alter ist wichtig, sondern auch die Stetigkeit und Verlässlichkeit der weiteren Einkommensentwicklung, ist doch die Kontinuität der Lebensführung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Lebensqualität im Alter. Den damit verbundenen Fragestellungen widmet sich der Beitrag von U. Fachinger, H. Künemund, K. Unger, H. Koch und W. Schmähel. Hier wurden erstmalig für Deutschland die Anpassungsverfahren der verschiedenen Alterssicherungssysteme untersucht. Die Analyse der konzeptionellen Ausgestaltung zeigt, dass die GRV, die Alterssicherung für Landwirte und die Beamtenversorgung als einzige Vorsorgesysteme eine Dynamisierung der Leistungen vorgesehen haben, die sich explizit an der Entwicklung entsprechender Einkommen bzw. Löhne orientiert und eine jährliche Periodizität der Anpassung vorsieht. Die anderen Systeme der ersten, zweiten oder dritten Schicht enthalten keine derartige Orientierung an der Wohlstands- oder Preisentwicklung. Hier wird vielmehr über die prozentuale Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen einzelnen Alterssicherungssystems – sei es eine Institution der Berufsständischen Versorgung, eine Pensionskasse, eine Lebensversicherung o. ä. – potentiell eine „Anpassung“ bzw. „Dynamisierung“ der Leistungen vorgenommen.

Die verschiedenen Systeme der Alterssicherung folgen dabei unterschiedlichen Logiken und weisen untereinander keinen Bezug auf. Es ist weder eine horizontale noch einer vertikale Kompatibilität der Systeme gegeben. Es gibt weder system-

immanente Regelungen noch externe Mechanismen, die einen horizontalen oder vertikalen Abgleich zwischen den Leistungen der Systeme der ersten, zweiten und dritten Schicht implizit oder explizit bewirken könnten. Die Systeme sind in sich autonom und reagieren nicht auf Änderungen anderer Formen der Alterssicherung. Damit kann durch die derzeitigen Regelungen das Ziel der Gewährleistung eines spezifischen Niveaus der materiellen Absicherung im Alter im Sinne einer Gesamtversorgung vom Grundsatz her nicht erreicht werden. Am nächsten kommt diesem Ziel noch das bi-funktionale System der Beamtenversorgung, das allerdings ein monolithisches System ist.

Eine quantitative Analyse verdeutlicht die Wirkungen der entsprechenden Regelungen auf das Niveau der materiellen Absicherung im Alter. Trotz der unbefriedigenden Datenlage – eine Ausnahme bildet hier die GRV – werden die grundlegenden Strukturen der jeweiligen Leistungen deutlich. Dabei zeigt sich, dass im Prinzip – mit Ausnahme der Leistungen der GRV und der Beamtenversorgung – die Entwicklung der Einkünfte in der Nacherwerbsphase von Unstetigkeit geprägt ist. Sowohl die durchschnittlichen Einkünfte aus Systemen der betrieblichen Altersversorgung, als auch die aus der privaten Alterssicherung weisen im Zeitablauf keine Kontinuität auf. Die zum Teil beträchtlichen Schwankungen zwischen einzelnen Jahren indizieren eine relativ hohe Unsicherheit bzw. geringe Verlässlichkeit bezogen auf die Niveauabsicherung der materiellen Versorgung.

Die empirische Analyse zeigt somit, dass die sogenannte „Rentenlücke“, die sich während der Rentenbezugsphase infolge der Reduzierung des allgemeinen Rentenniveaus sukzessive vergrößert hat, in der Nacherwerbsphase durch die Anpassungen der Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und privaten Alterssicherung nicht ausgeglichen werden konnte.

Gegenstand des abschließenden Beitrags von U. Fachinger, H. Künemund, M. F. Schulz und K. Unger ist die materielle Absicherung durch kapitalgedeckte Altersversorgung. Im Prinzip wird seit Anbeginn staatlicher Alterssicherungssysteme in der Ökonomik die Notwendigkeit einer Kapitalfundierung betont. Inwieweit derartig finanzierte Systeme aber zur Aufrechterhaltung eines materiellen Lebensstandards beitragen können, ist nach wie vor offen.

Das zentrale Ergebnis der Analyse ist, dass die im politischen Entscheidungsprozess stark betonte Fähigkeit der betrieblichen und privaten Vorsorge, zur Aufrechterhal-

tung des Lebensstandards während der Altersphase beitragen zu können, nicht gegeben ist.

Eine Unterscheidung nach Anbietern zeigt bei gleicher Ansparleistung erhebliche Unterschiede bezüglich der Leistungsanpassung und der Leistungshöhe. Die Dynamiksätze einzelner Anbieter schwanken erheblich zwischen den einzelnen Jahren. Als Folge davon sind ein stetiger Mittelzufluss und damit einhergehend eine Planbarkeit der Ausgaben nicht gegeben. Eine Durchschnittsbetrachtung allein für den Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand ignoriert derartige aus individueller Sicht relevante Charakteristika und täuscht eine Stetigkeit und Verlässlichkeit vor. Da im Voraus nicht bekannt ist, wie hoch die tatsächlichen Dynamiksätze sein werden, gleicht eine derartige Altersvorsorge auch in der Rentenbezugsphase aus Sicht des Versicherten eher einem „Glücksspiel“.

Summa summarum bleibt festzuhalten, dass das Ziel der Aufrechterhaltung eines Gesamtversorgungsniveaus und die Stetigkeit der Einkommen in der Altersphase durch die Überschuss- und Dynamikpotenziale kapitalgedeckter Altersversorgung bisher nicht gewährleistet wurde. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen haben mit zu einer zunehmenden Heterogenität der materiellen Situation von privaten Haushalten älterer Menschen beigetragen.

Insgesamt gesehen zeigen die Beiträge in dem Band die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise zur zielorientierten Alterssicherungspolitik und bieten einen breiten Überblick über die dabei zu berücksichtigenden vielfältigen Aspekte. Die Beiträge verdeutlichen die Problematik der eingeschlagenen Alterssicherungspolitik der letzten Jahrzehnte, die zumeist als einzig möglicher Lösungsweg dargestellt wird. Um das nach wie vor angestrebte Ziel eines im Alter angemessenen Lebensstandards zu erreichen, wäre eine Rückbesinnung auf zentrale Aspekte der Gestaltung von Alterssicherungspolitik unumgänglich.

Uwe Fachinger

*Fachinger, Uwe & Winfried Schmähel (Hrsg.) (2015):
Absicherung im Alter. Diskurse und Perspektiven.
Münster: Lit-Verlag.*



Kompetenzbasierte Laufbahngestaltung in der Altenpflege

In einem dreijährigen, BMBF- und ESF-geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt wurden vom Institut für Gerontologie der Universität Vechta in Kooperation mit den Praxispartnern AWO Wohnen & Pflegen Weser-Ems, Bremer Heimstiftung und Paritätischer Verein Heidekreis Gestaltungsspielräume für eine alter(n)s-gerechte und kompetenzbasierte Laufbahngestaltung in der Altenpflege identifiziert. Am Institut für Gerontologie waren an dem Verbundprojekt „Kompetenzbasierte Laufbahngestaltung in der Pflege“ (KoLaGe) die Fachgebiete Altern und Arbeit (Leitung: Prof. Dr. Frerich Frerichs), Organisationelle Gerontologie (Leitung: Prof. Dr. Hildegard Theobald) sowie Ökonomie und Demografischer Wandel (Leitung: Prof. Dr. Uwe Fachinger) beteiligt, die die wissenschaftlichen Grundlagen zur Kompetenzanalyse und Laufbahngestaltung erarbeiteten und die Implementation der Fachlaufbahnen wissenschaftlich begleiteten.

Im Pflegesektor muss ein steigender Bedarf an professioneller Hilfe bei einem gleichzeitig zunehmenden Fachkräftemangel bewältigt werden. Zudem ist dieses Berufsfeld durch hohe psychische und physische Belastungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Pflegekräfte und die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes für Nachwuchskräfte eine hohe Bedeutung. Die systematische Entwicklung und Anerkennung von Fach- und Sozialkompetenzen im Rahmen einer kompetenzbasierten Laufbahngestaltung kann zum einen diese Attraktivitätssteigerung befördern. Zum anderen kann mit dem Durchlaufen unterschiedlicher Laufbahnpositionen auch die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden, da die damit verbundenen Veränderungen der Tätigkeitsfelder Belastungswechsel und -reduktionen ermöglichen können.

Es sind gezielte betriebliche Strategien notwendig, um die - z. T. auch außerberuflich erworbenen - Wissensbestände, Denkmethode und Fähigkeiten der Altenpflegekräfte systematisch zu erfassen und einzubinden. Im Projekt wurden dazu zwei Entwicklungspfade beschrieben (siehe Abbildung 1). Zum einen wurden in betrieblichen Workshops und mit Hilfe von Expertengesprächen sowie Tätigkeits- und Betriebsanalysen die arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen analysiert und Handlungsspielräume für Fachlaufbahnen identifiziert. Nach der Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung der Fachlaufbahn wurden Tätigkeiten ermittelt, die sich für diese Position bündeln lassen. Im letzten Schritt wurde das Kompetenzprofil festgelegt,

welches z.B. bei der Suche nach geeigneten Pflegekräften Verwendung findet.

In einem zweiten Entwicklungspfad bildete die personelle Ebene den Ausgangspunkt und es wurde von den vorhandenen Kompetenzen der Pflegekräfte her kommend im Rahmen der Personalentwicklung auf Möglichkeiten für Fachlaufbahnen fokussiert. Im Rahmen von Selbst- und Fremdbewertungen wurden insbesondere die Berufserfahrung sowie besondere Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen identifiziert, die im Rahmen des Pflegeberufs, eines vormaligen Berufs oder auch außerberuflich erworben wurden. Im Anschluss wurden Tätigkeitsfelder konturiert, in denen besonders ausgeprägte oder spezielle Kompetenzen Anwendung finden und in einer Fachposition gebündelt werden können. Abschließend wurden die arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen überprüft und für die Etablierung einer Fachposition z. T. modifiziert.

Für den ambulanten und stationären Altenpflegesektor konnte mit Hilfe dieser Entwicklungspfade ein breites Spektrum an möglichen Fachlaufbahnen eruiert und umgesetzt werden (Abbildung 2). Dabei wurden zum einen bereits bestehende Ansätze der Laufbahngestaltung weiterentwickelt, wie z.B. durch die pflegefachliche Spezialisierung auf bestimmte Krankheitsbilder (z.B. Demenz), Pflegeverfahren (z.B. Palliative Care) oder Zielgruppen (z.B. Wachkomapatienten). Zum anderen wurden neue Ansätze aus den Entwicklungsbedarfen in der Pflegeorganisation und einer verstärkten Kompetenznutzung der Beschäftigten abgeleitet, wie z.B. im Bereich Aufnahmemanagement, bei der Umsetzung EDV-gestützter Pflegedokumentation oder

der Weiterentwicklung der Pflegequalität im Bereich Zahngesundheit.

Die einzelnen Fachlaufbahnen lassen sich inhaltlich anhand des Tätigkeitsschwerpunkts nach bewohner-/kundenbezogenen, mitarbeiterbezogenen sowie organisationsbezogenen Aufgaben differenzieren. Sie unterscheiden sich zudem in Hinblick darauf, welche Grundqualifikation vorausgesetzt wird bzw. in welchem Pflegesektor sie Anwendung finden können.

Die Einführung von Fachlaufbahnen in der Altenpflege schafft den Evaluationsergebnissen zu Folge motivations- und kompetenzfördernde Arbeitsstrukturen, von denen das gesamte Pflegeteam profitieren kann. Als motivationsfördernd gilt insbesondere die Entgegenbringung von Wertschätzung, Anerkennung und Vertrauen, die mit der Übertragung eines eigenständigen und verantwortungsvollen Tätigkeitsbereiches sowie der Möglichkeit einhergeht, gezielt die Kompetenzen einzusetzen.

Darüber hinaus stellen Fachlaufbahnen in der Altenpflege den vorliegenden Befunden nach zu urteilen einen bedeutenden Weg dar, die körperliche Leistungsfähigkeit von Pflegekräften zu erhalten und Belastungen abzubauen. Durch Fachlaufbahnen wurden Möglichkeiten geschaffen, zumindest zeitweise Tätigkeiten außerhalb der direkten Pflege zu übernehmen und körperliche Entlastungen zu erzielen. Das Ausmaß dieser Entlastungen ist entscheidend vom jeweiligen Aufgabenspektrum und dem zeitlichen Umfang der Fachposition abhängig, z. B. wenn mittels einer Fachposition - etwa im Bereich Pflegeplanung - verstärkt koordinierende und organisierende Tätigkeiten übernommen werden.

Abbildung 1: Pfade zur Entwicklung von Fachlaufbahnen

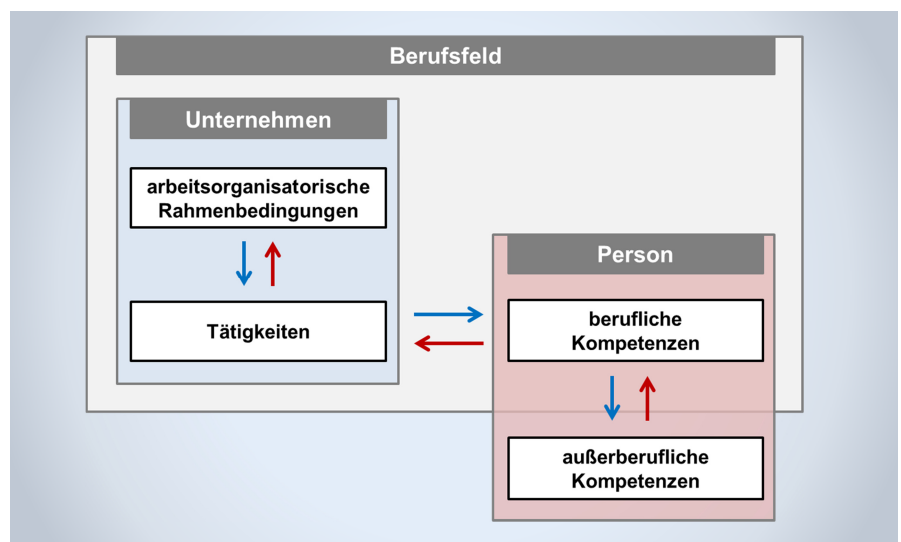


Abbildung 2: Identifizierte Tätigkeitsbereiche für Fachlaufbahnen



Die Projektergebnisse zeigen, dass die kompetenzbasierte Laufbahngestaltung eine sinnvolle Unternehmensstrategie ist, um den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitsbedingungen in der Pflege begegnen und Pflegekräften einen

attraktiven und zukunftsfähigen Arbeitsplatz anbieten zu können.

Zur nachhaltigen Umsetzung müssen allerdings die Führungskräfte in der Altenpflege verstärkt fachliches und methodisches Hintergrundwissen erwerben, um z.B. die

verfügbaren oder zu erweiternden Kompetenzen der Pflege(fach)kräfte in den Einrichtungen ermitteln und in eine kompetenzbasierte Arbeitsgestaltung überführen zu können. Zum anderen sind Ansätze der Laufbahngestaltung auch strukturell zu verankern, insbesondere durch die Erarbeitung einer gesamtbetrieblichen Personalentwicklungskonzeption. Dabei ist es notwendig, dass Personal- und Organisationsentwicklung Hand in Hand gehen.

Frerich Frerichs & Theresa Grüner

Frerichs, Frerich (Hrsg.) (2016): *Fachlaufbahnen in der Altenpflege. Grundlagen, Konzepte, Praxiserfahrungen*. Wiesbaden: Springer VS.



Wirkungsgleiche Übertragung der Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung in Deutschland?

Seit 1990 sind starke Einschnitte in das Leistungsniveau der GRV vorgenommen worden. Seither sind Teile dieser Reformen wie auch ihrer Begründung kritisiert worden, etwa die Verschärfung der sozialen Ungleichheiten und individuellen Unsicherheiten oder beispielsweise die nach wie vor populäre Begründung der Reformen in der vermuteten demographischen Entwicklung (Stichwort „Alterslast“). Um die zukünftige Belastung staatlicher Haushalte zu reduzieren und eine weitere Privilegierung der Beamten im Ruhestand zu vermeiden, wurde auch gefordert, diese Kürzungen auf das System der Beamtenversorgung wirkungsgleich zu übertragen.

Im Rahmen des vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Projektes „Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990“ erfolgte eine interdisziplinäre, kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema aus rechtswissenschaftlichen, soziologischen und ökonomischen Perspektiven.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten einer wirkungsgleichen Übertragung begrenzt. Die Versorgung ist beispielsweise aus den im letzten Beförderungsjahr erzielten Bezügen zu berechnen, da anderenfalls Leistungs- und Laufbahnprinzip verletzt würden, die Angemessenheit der Versorgungsbezüge ist zu wahren und somit eine generelle Kürzung der Versorgung mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht ver-

einbar. Dennoch gab es einige Reformen, deren Wirkungen im Projekt abgeschätzt wurden.

Unter anderem wurde die wirkungsgleiche Übertragung anhand von Modellrechnungen unter Zugrundelegung von ausgewählten Modellbiographien geprüft. Dabei ließen sich gleichgerichtete und wirkungsgleiche Änderungen im Prinzip nicht feststellen. Betrachtet man demgegenüber die Entwicklung der Einkünfte aus Beamtenversorgung, Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersversorgung zwischen 1990 und 2012 auf Basis von Auswertungen des Sozioökonomischen Panel (SOEP), so zeigt sich über die Gesamtpopulationen hinweg, dass sich Pensionen bzw. Ruhegehälter der Beamten im Einklang mit den gesetzlichen Renten entwickelt haben, sie sind – zumindest bislang – nicht überproportional angewachsen.

Fraglos wären hier belastbarere Daten und differenziertere Analysen wünschenswert. Auf Seiten der GRV ist durch die Bereitstellung von Daten für wissenschaftliche Analysen bereits größtmögliche Transparenz gegeben. Bei den Beamtenpensionen und der betrieblichen Alterssicherung ist das aber nicht der Fall. Hier wären anonymisierte Datensätze wünschenswert, um die weitere Entwicklung belastbar dokumentieren zu können oder beispielsweise den erwerbsstrukturellen Wandel berücksichtigen zu können, der die verbeamteten Personen in andere Weise betrifft als die abhängig Beschäftigten: Manche Berufe haben gar keine Entsprechung im rentenversicherungspflichtigen

Bereich (z.B. Richter), unterbrochene Erwerbskarrieren sowie Teilzeittätigkeit haben unterschiedliche Relevanz usw. All dies führt künftig vermutlich zu ceteris paribus geringeren Rentenansprüchen etwa im Vergleich zu den Pensionen, was dann allerdings nicht an der möglicherweise fehlenden wirkungsgleichen Übertragung liegt. Da zugleich in der Beamtenenschaft die unteren Einkommensgruppen sukzessive geringer besetzt worden sind, dürfte sich die Differenz zwischen durchschnittlicher Rente und durchschnittlichem Ruhegehalt selbst im Falle einer wirkungsgleichen Übertragung in jedem Fall noch vergrößern.

Harald Künemund & Uwe Fachinger

Janda, Constanze, Uwe Fachinger & Harald Künemund: (2016): *Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990*. Münster: Lit Verlag.



Impressum

Herausgeber: Institut für Gerontologie, Universität Vechta, Drägerstr. 22, D-49377 Vechta.
Tel. +49 4441 15 620, Fax +49 4441 15 621,
gerontologie@uni-vechta.de – www.uni-vechta.de/gerontologie

Redaktion: Uwe Fachinger (V.i.S.d.P.)

Gestaltung: Harald Künemund

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion, des Instituts für Gerontologie oder der Universität Vechta wieder. Der Abdruck ist bei Nennung der Quelle erlaubt, die Zusendung von Belegexemplaren wird erbeten.